

"Arbeitslosenversicherung."

I.

Die Reichsanstalt erhebt im Jahre 32/33
rund 1 Milliarde Mark Arbeitslosenversicherung
= $6\frac{1}{2}$ des Lohnes

ferner ca. 300,000 (25 Mill. monatlich) aus der
Reichsarbeitslosenhilfe abzüglich der Beamtenbeiträge
(bei 40 Millionen Aufkommen stammen 15 - 19 Millionen
von den Finanzämtern. Die Finanzamtsbeiträge der Ange-
stellten zusammen mit den von den Krankenkassen erho-
benen dürften daher 25 von 40 ausmachen.

Dieses Aufkommen muss auch künftig sicher gestellt werden.

II.

In Deutschland werden nach dem Stat. Jahrbuch 1932 und Be-
rechnungen von zuverlässiger kohlenwirtschaftlicher Seite
erzeugt

25,8 Mden Kwh aus Elektrizitätsmaschinen

8 Mden Kwh aus Dampfmaschinen (Steinkohle und

Braunkohle.

2. Dabei ist die Dampf PS gleich 0,735 KW gesetzt und / vor-
sichtig nur mit einer jährlichen Ausnutzungsstundenzahl
von 1500 gerechnet (bei Steinkohle betrug sie 1931

1330

bei Braunkohle 2020

Um aus Energieverbrauch 1,3 Milliarden zu erlösen, müsste
die Kwh belastet werden mit $1,3 : 34 = \underline{0,038 \text{ Mark}}$

Diese Ziffer wird aber verkleinert durch die Heranziehung
der menschlichen Energie, die nicht unbelastet bleiben kann,
weil man nicht den Fehler bei der Menschenkraft begehen darf
den man bisher bei den PS begangen hat. 12,000000 MS in 1800
Jahresarbeitsstunden oder 9,00000 MS in 2400 JAST. durften
die heutigen Energieträger und Heizungszähler (?) in den Be-
trieben sein. Rechnet man die menschliche / Energie in der
von den Arbeitswissenschaftlern errechneten Weise nur höch-
stens $1/10$ PS. , so ergibt sich als Anteil der MS an den Kwh
der deutschen Kraftwirtschaft 9 Millionen X 2400

10

X 0,735

Das Ergebnis ist so gering, dass man die Ziffer vernach-
lässigen könnte. Vielleicht wird man jedoch aus Gründen

pädagogischer Art die Arbeitskraft mit einem geringen Betrag heranziehen, also z.B. mit einem i $\frac{1}{2}$ pro Tag.

III.

Die deutschen Soziallasten ausserhalb der Arbeitsversicherung erbrachten laut Vjhefte f. Konjunkturforschung VII, 4 (1933), 230 ohne die Zuschüsse des Reiches, ohne Kapitalbeiträge und Vermögensverzehr im Jahre 1931 3,2 Milliarden Mark.

„ „ 1932 2,448 „ „ „

Auch diese Beiträge werden nach Kopfteilen erhoben und es wiederholt sich daher die steuerliche Benachteiligung der menschenkraftverwendenden Betriebe. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Arbeitnehmer oder Arbeitgeber handelt. Denn beide werden nach der Stärke der Belegschaft erhoben und belasten mithin das Lohnkonto und lassen das Maschinenkonto betriebsbuchhaltungsmässig frei. Wir wollen hier dahingestellt lassen, inwieweit auch die Lohnsteuer in / der gleichen Richtung wirkt. Schon die Soziallasten allein betragen das Doppelte der Arbeitslosenbeiträge. Infolgedessen bedeutet unser Vorschlag nur einen ersten Vorstoss in der Richtung, die privatwirtschaftliche Erwägungen in sich aufzunehmen, und durch Gleichschaltung einen Denkfehler auszuschalten. Dieser Denkfehler ist nicht durch die staatliche Verwaltung begangen worden, sondern durch die Lohnbuchhaltung des einzelnen Betriebes, indem hier statt das Unkostenkonto das Lohnkonto einseitig belastet wurde.

4.

Manuskript von Eugen Rosenstock-Huessy von 4 Seiten aus 1932. Ohne Titel.

Maschinenschrift von Lise van der Molen, Winsum, Niederlande am 20. 6. 1988.